



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 69. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am
Montag, dem 28. April 2014, 17:00 Uhr
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal 1. OG, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
TOP 2 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 69. Sitzung des Stadtrates
TOP 5 Protokollbestätigung der 66. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Stadträte**
TOP 7 Teilungsbericht der Stadt Schwarzenberg für das Jahr 2012
TOP 8 Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014
TOP 9 Bewerbung für die Ausrichtung des „Europäischen Nachtwächter- und Türmertreffen“
TOP 10 Grundsatzbeschluss über weitere Baumaßnahmen im Schlossturm
TOP 11 Öffentliche Ausschreibung der Leistungen für das Los 7 - Ausstellungsgebäude Museum - für das Ziel-3-Projekt „Von Schloss zu Schloss - Schwarzenberg und Ostrov an der Silberstraße“
TOP 12 Vergabe der Bauleistungen für das Los 3 - Malerarbeiten - für das Ziel-3-Projekt „Von Schloss zu Schloss - Schwarzenberg und Ostrov an der Silberstraße“
TOP 13 Bestätigung des Nutzungskonzeptes für das ehemalige Bahnhofgebäude, Bahnhof 4, als Depot für Museumszwecke mit integriertem Schautheil
TOP 14 Vergabe der Planungsleistungen - Elektroplanung - für das Vorhaben Um- und Ausbau des ehemaligen Bahnhofgebäudes, Bahnhof 4, zu einem Depot für Museumszwecke mit integriertem Schautheil
TOP 15 Vergabe der Planungsleistungen - Heizung/Lüftung/Sanitär - für das Vorhaben Um- und Ausbau des ehemaligen Bahnhofgebäudes, Bahnhof 4, zu einem Depot für Museumszwecke mit integriertem Schautheil
TOP 16 Annahme einer Spende
TOP 17 Rücktritt des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Hauptwache
TOP 18 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Verschiedenes

Antragsende für private Walpurgisfeier

Anträge für private Walpurgisfeier im Stadtgebiet von Schwarzenberg müssen bis **spätestens 25. April 2014, 10:00 Uhr** im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg gestellt werden, damit eine ordnungsgemäße Genehmigung einschließlich der Abnahme durch die Feuerwehr noch erfolgen kann. Wir bitten zu beachten, dass eine Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben wird.

Ungenehmigte Feuer sowie Verstöße gegen das Verbot der Abfallverbrennung können als Ordnungswidrigkeit entsprechend der Polizeiverordnung der Stadt Schwarzenberg mit Bußgeld geahndet werden. Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg zur Ablösung ungenehmigter Feuer ist kostenpflichtig.

Bei Rückfragen steht das Ordnungsamt Schwarzenberg unter der Rufnummer 03774 266-302 gern zur Verfügung.

Walpurgisfeier – Wo ist was los im Stadtgebiet?

Traditionell finden auch in diesem Jahr am 30. April Walpurgisfeier und Lampionumzüge in Schwarzenberg statt. Entsprechend den Festlegungen der Polizeiverordnung der Stadt Schwarzenberg werden folgende Standorte als zentrale Abbrennplätze bekannt gemacht:

- Sportplatz Neuwelt**
Aufstellen Maibaum bei Grundschule Neuwelt ca. 19:00 Uhr und anschließender Lampionumzug zum Sportplatz
- Oelpfannerweg (Zufahrt ehem. Deponie) im Stadtteil Heide**
Lampionumzug ab Buswendeschleife Heide ca. 19:00 Uhr
- Sportplatz (Hartplatz) im Ortsteil Bermgrün**
Lampionumzug ab Buswendeschleife ca. 19:00 Uhr
- ehem. Deponie Breitenbrunner Straße im Ortsteil Crandorf**
Fackelumzug ab Einfahrt Vogelherd ca. 19:00 Uhr
- Reitsportgelände im Ortsteil Grünstädtel**
Fackelumzug ab Pöhlaer Straße (Pyramidenstandort) ca. 18:30 Uhr
- Sportplatz im Ortsteil Pöhla**
Lampionumzug ab Schulplatz ca. 20:15 Uhr

An allen Feuerstellen wird am 30.04.2014 für das leibliche Wohl gesorgt. Interessierte Bürger können ab dem 25.04.2014 Dörrholz, Baum- und Rosenschnitt in Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort zu den Abbrennplätzen bringen.

Weitere Walpurgisfeier werden unter Beachtung des Brandschutzes sowie des Umwelt- und Naturschutzes in Ausnahmefällen vom Ordnungsamt der Stadt Schwarzenberg genehmigt.

Wackelzahngruppe der Kita „Wirbelwind“ Erla-Crandorf ist jetzt „Bib-Fit“

Die Kinder der Kita „Wirbelwind“ in Erla-Crandorf wissen nun, wie man Bücher ausleihen kann und welche Arten es gibt. Diese interessanten Neuheiten konnten sie innerhalb von 4 Besuchen in der Bibliothek Schwarzenberg erlernen. Sie hörten viele spannende Geschichten und hatten die Möglichkeit einige Bücher auszuleihen, welche sie zuvor in ihrer Gruppe besprochen hatten. Von der Bibliothek erhielten die Kinder im Anschluss des Projekts Urkunden, Ausweise und kleine Geschenke. Die Kinder der Kita „Wirbelwind“ und Frau Sternkopf-Hamann sagen Danke!

Foto: Stadt SZB



„Tag des Baumes“ auch in Schwarzenberg

Anlässlich des diesjährigen „Tag des Baumes“ lädt die Stadt Schwarzenberg alle Interessierten am **25. April 2014, 13:00 Uhr**, an die **Dorfstraße** zwischen Bermgrün und Erla (Gabelung alte Trasse Dorfstraße

Richtung Heizhaus Eisenwerk / neue Trasse Dorfstraße) ein. Geplant wird eine Winterlinde als Ersatz für die im Zuge des Ausbaus der Dorfstraße gefällte Linde „Naturdenkmal Wegedreieck Bermgrün“.

Ein Exemplar des „Baumes des Jahres“ 2014, der Traubeneiche, wird an der Bermgrüner Straße im Stadtteil Rockelmann nach Fertigstellung der Baumaßnahme am Bräuerteich gepflanzt.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 25. Mai 2014 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Schwarzenberg wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 zu folgenden Zeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.07 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Melderegistergesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **05.05.2014 bis 09.05.2014, spätestens am 09.05.2014 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.07** Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung**. Auf dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein
- zur Wahl des Europäischen Parlamentes hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** des Erzgebirgskreises
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04.05.2014

Schwarzenberg, 17.04.2014

Hiemer

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Verschiedenes



Verleihung der Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“ 2014

Noch bis 31. Juli 2014 können wieder für die Verleihung der Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“ Namensvorschläge von Personen, die sich um das gesellschaftliche, politische, kulturelle, religiöse, soziale, sportliche oder wirtschaftliche Leben in der Stadt Schwarzenberg besonders verdient gemacht oder durch ihr Wirken das Ansehen

der Stadt gemehrt haben, in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, eingereicht werden. Den Namensvorschlägen ist eine ausführliche Begründung der Verdienste beizufügen. Die Verleihungsveranstaltung findet voraussichtlich im Dezember 2014 statt.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer,
Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel,
Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20,
08340 Schwarzenberg